

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2024:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung <sup>1</sup>	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft <sup>2</sup>	Verpfle- gung <sup>2</sup>	Investiti- onskos- ten <sup>3</sup>	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	71,13	5,19	21,74	16,24	13,15	3.877,03	0,00	<b>3.877,03</b>
<b>2</b>	102,13	5,19	21,74	16,24	13,15	4.820,05	1.144,20	<b>3.675,85</b>
<b>3</b>	118,31	5,19	21,74	16,24	13,15	5.312,24	1.636,23	<b>3.676,01</b>
<b>4</b>	135,17	5,19	21,74	16,24	13,15	5.825,13	2.149,21	<b>3.675,92</b>
<b>5</b>	142,73	5,19	21,74	16,24	13,15	6.055,10	2.379,21	<b>3.675,89</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.